

Am 24.10.2017 wurde dieser Text sowie 4 Fotos in der Kärntner WOCHEN/Villach als Regionautenbeitrag veröffentlicht.

Nach Intervention der Stadt Villach wurde der Beitrag von der WOCHEN offline gestellt

## Burgplatz: Bedenkliche Methoden

Unter dem Vorwand einer für die Stadt notwendigen verdichteten Verbauung und bei Verzicht auf eine mögliche Grünfläche soll im historischen Altstadtbereich von Villach in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Burg ein fünfeinhalbgeschoßiges Bürogebäude mit Penthaus-Blick errichtet werden.

Dieses Spekulationsprojekt unbekannter Investoren soll in einem von Wohneinheiten umschlossenen U-förmigen Bereich bis zu den Nachbargrenzen gezwängt und direkt an den brandgefährlichen Burgplatz- Hochhauskomplex angebaut werden.

Unter offensichtlicher Missachtung von Gesetzen und Ausschaltung der Bürgerbeteiligung will Villachs Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) das Projekt „durchziehen“.

### Vorgeschichte

Bereits am 7.12.2011 wurde für die Parzellen 12/2 und 51, KG 75454, von der Stadt Villach ein rechtswidriger Teilbebauungsplan beschlossen.

Anrainereinsprüche gegen die Baubescheide wurden sowohl in 1. als auch in 2. Instanz von der Stadt abgewiesen. Dies, obwohl im Verfahren nicht weniger als 15 (!) Bauvorschriftsverletzungen verzeichnet waren.

Eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Kärnten endete mit dem Erkenntnis der Ablehnung der von der Stadt Villach erteilten Baugenehmigung.

### Rechtswidrige Teilbebauungsplanänderung

Bei der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2017 wurde für die Parzelle 51 KG 75454 ein abgeänderter Teilbebauungsplan widerrechtlich beschlossen.

Berichterstatter war Stadtrat Harald Sobe (SPÖ).

Zugestimmt haben hierzu die Mitglieder von SPÖ und FPÖ.

Abgelehnt haben: ÖVP, GRÜNE, ERDE, BLV, GR Pfeiler-Stimmenthaltung

## **Wegen Gefährdungsbereich gilt das Bauverbot**

Die gegenständliche Baugrundparzelle liegt im unmittelbaren Bereich des Hochhauses am Burgplatz 4.

Dieses gilt wegen der zumindest 23 (!) nachweislich aufgelisteten Bauvorschriftenverletzungen, den Brandschutz- und Stabilitätsproblemen, als gefährlichstes Hochhaus von Österreich.

Allein bei einem Brand, der nicht ausgeschlossen werden kann, wären natürlich die Nachbarparzellen betroffen.

Ein Bauverbot in der Umgebung des Hochhauses ist demnach die logische Konsequenz, die auch im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz festgeschrieben ist.

Demnach dürfen Gebiete, welche in einem Gefährdungsbereich gemäß §3 (1) b) gelegen sind, nicht als Bauland festgelegt werden.

Info

[www.stadt-werk.at](http://www.stadt-werk.at)